

POLEN NACH DEN WAHLEN 2015 – RECHTSSTAAT IN GEFAHR?

Nach ihrem Sieg bei den polnischen Parlamentswahlen im Oktober 2015 hat die Partei „Recht und Gerechtigkeit (PiS)“ durch verschiedene Gesetzesänderungen, zum Beispiel einem neuen Mediengesetz oder zu den Abstimmungsmodalitäten im Verfassungsgericht, teilweise scharfe Kritik im In- und Ausland hervorgerufen. Diese gipfelte vorerst in der Eröffnung eines EU-Verfahrens zum Schutze der Rechtsstaatlichkeit gegen Polen.

Der Wahlerfolg der PiS



Die PiS (polnisch: *Prawo i Sprawiedliwość*) erhielt bei den Wahlen im Herbst 2015 37,6 Prozent der Stimmen und somit 235 von 460 Mandaten im polnischen Parlament. Erstmals in der Dritten Polnischen Republik, d. h. seit dem friedlichen Umbruch 1989, wird eine Regierung von nur einer Partei getragen. Die PiS verdankt ihren Wahlerfolg dem Aufbegehren der jungen Generation, dem Unmut sozial Schwacher und dem weit verbreiteten Hass auf eigennützige politische und wirtschaftliche Eliten.

Nach: Reinhold Vetter: „Von Kaczyńskis Gnaden. Die neue nationalkonservative Regierung“, in: Deutsches Polen-Institut Darmstadt, Polen-Analysen Nr. 173 vom 1.12.2015, S. 2.

Das Programm der Partei PiS

Justiz: Für Verfassungsgerichtsentscheidungen ist nun eine Zweidrittelmehrheit (vorher einfache Mehrheit) notwendig. Justizministerium und Generalstaatsanwaltschaft werden künftig zusammengelegt. **Medien:** Führungspositionen in den öffentlich-rechtlichen Medien werden nun von der Regierung bestimmt. Als das Mediengesetz in Kraft trat, wurden am gleichen Tag neue Fernseh- und Rundfunkchefs ernannt und mehrere leitende Redakteure entlassen. **Politische Kultur:** Patriotismus soll gestärkt und Geschichtsinterpretationen an nationalen Werten und Traditionen ausgerichtet werden. **Wirtschafts- und Sozialpolitik:** Mehr öffentliche Investitionen; staatliches Wohnungsbauprogramm; Kindergeld von 500 Zloty (125 Euro) ab dem zweiten Kind; Absenkung des Renteneintrittsalters; kostenlose Arzneimittel für über 75-Jährige.

Nach: „Polens Senat billigt Gesetzesänderung. Parlament entmachtet Verfassungsgericht“ vom 24.12.2015, in: www.tagesschau.de; „Polen. Zehntausende demonstrieren gegen neues Mediengesetz“ vom 9.1.2016, in: www.zeit.de; Reinhold Vetter: „Von Kaczyńskis Gnaden. Die neue nationalkonservative Regierung“, in: Deutsches Polen-Institut Darmstadt, Polen-Analysen Nr. 173, 1.12.2015

Gruppenarbeit: Recherchieren Sie weitere Politikfelder, in denen die PiS bereits neue Regelungen getroffen hat. Charakterisieren Sie gemeinsam die Ausrichtung der Politik der PiS. Welches Ziel wird mit den Maßnahmen verfolgt?

EU-Verfahren zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit

Die neuen Rechtsstaatlichkeitsvorschriften ergänzen das bestehende Vertragsverletzungsverfahren – wenn gegen EU-Recht verstoßen wurde – und das im Vertrag von Lissabon vorgesehene „Verfahren nach Artikel 7“, das bei „schwerwiegender und anhaltender Verletzung“ der im EU-Vertrag (EUV) verankerten Werte durch einen Mitgliedstaat als schwerste Sanktion eine Aussetzung der Stimmrechte dieses Mitgliedstaates vorsieht. Ziel [...] ist es, die Kommission in die Lage zu versetzen, mit dem betreffenden Mitgliedstaat gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. [...]

1. **Bewertung der Kommission:** Die Kommission erhebt und analysiert sämtliche relevanten Daten und beurteilt, ob eindeutige Anzeichen für eine systembedingte Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit bestehen. Ist eine solche Gefahr gegeben, nimmt sie einen Dialog mit dem betreffenden Mitgliedstaat auf, indem sie diesem eine Warnung in Form einer „Stellungnahme zur Rechtsstaatlichkeit“ übermittelt, in der sie ihre Bedenken ausführt. Dem Mitgliedstaat wird die Möglichkeit eingeräumt, darauf zu antworten.

2. **Empfehlung der Kommission:** Wird das Problem in dieser Phase nicht zufriedenstellend gelöst, so richtet die Kommission in einer zweiten Phase eine „Rechtsstaatlichkeitsempfehlung“ an den Mitgliedstaat. Darin empfiehlt sie dem Mitgliedstaat, die genannten Probleme innerhalb einer bestimmten Frist zu lösen und die Kommission über die entsprechenden Maßnahmen zu unterrichten. Diese Empfehlung veröffentlicht die Kommission.

3. **Follow-up zur Empfehlung:** In einer dritten Phase verfolgt die Kommission die vom Mitgliedstaat im Hinblick auf ihre Empfehlung getroffenen Maßnahmen. Werden bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine zufriedenstellenden Maßnahmen getroffen, kann die Kommission einen der Mechanismen nach Artikel 7 EUV einleiten.

„Europäische Kommission stellt neue Rahmenvorschriften zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union vor“ vom 11.3.2014, in: European Commission: Press releases, www.europa.eu/rapid/press-release

Einzelarbeit/Plenum: Geben Sie das Verfahren in eigenen Worten wieder und fertigen Sie eine Skizze hierzu an. Recherchieren Sie die Begründung der Europäischen Kommission für die Einleitung des Verfahrens und nehmen Sie im Plenum Stellung zur Wahl und Ausgestaltung des Verfahrens. Ist es Ihrer Auffassung nach angemessen und geeignet?

Die Politik der PiS in der Kritik

Kritik vonseiten der EU-Partner sei auf Desinformation zurückzuführen, sagte Szydło (die amtierende polnische Ministerpräsidentin) vor den Abgeordneten in Straßburg. Aus ihrer Sicht habe die polnische Regierung in keinem Fall gegen bestehende Gesetze oder Vorschriften verstoßen.

Quelle: „Beata Szydło. Polens Regierungschefin hält Kritiker für schlecht informiert“ vom 19.1.2016, in: www.zeit.de

„Grzegorz Schetyna* sagte [...], die Nationalkonservativen hätten das Brüsseler Misstrauen mit ihrer Politik – etwa einer umstrittenen Reform des Verfassungsgerichts und einem neuen Mediengesetz – selbst heraufbeschworen. „Die (nationalkonservative Regierungspartei) PiS muss ihre Politik ändern, ohne diese Verletzung der Demokratie, der Unabhängigkeit und Anständigkeit in Polen“, sagte er [...].“

„Dass die Rundfunksender an die Zügel der Regierung genommen werden, ist mit den Grundwerten der Europäischen Union, insbesondere mit Medienpluralismus und der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zu vereinbaren“, erklärte der DJV-Bundesvorsitzende** Frank Überall.“

*Außenminister der Vorgängerregierung. **Deutscher Journalistenverband.

Quelle: dpa: „Polnischer Außenminister: Keine Grundlagen für EU-Aufsicht“ vom 4.1.2016, in: www.sueddeutsche.de

EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) [...]: „Die polnische Regierung betrachtet ihren Wahlsieg als Mandat, das Wohl des Staates dem Willen der siegreichen Partei unterzuordnen, inhaltlich und personell, [...]. Das ist gelenkte Demokratie nach Putins Art, eine gefährliche Putinisierung der europäischen Politik.“

Quelle: „Polen. Zehntausende demonstrieren gegen neues Mediengesetz“ vom 9.1.2016, in: www.zeit.de

Plenum: Diskutieren Sie die aktuellen Entwicklungen in Polen. Berücksichtigen Sie dabei sowohl die Entwicklungen im Land als auch das Verhältnis zu den europäischen Institutionen, Nachbarn und militärischen Partnern. Teilen Sie die internationale Besorgnis bezüglich der Gefährdung des polnischen Rechtsstaats?